

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kotthausen“ gemäß § 13 BauGB; Ergebnis des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss.

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				14.09.2000
Rat der Gemeinde				24.10.2000

### Finanzielle Auswirkungen: nein

Einnahmen	Vermögenshaushalt	HhSt.:	Betrag:
Nähere Erläuterungen:			

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2000 die Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kotthausen“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2000 wurden die von der Änderung betroffenen Bürger zu den modifizierten Planungsabsichten gehört. Gleichzeitig wurden die in ihren Aufgaben berührten Träger örtlicher Belange nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen einige Anregungen ein, deren Inhalte abzuwägen sind. Einzelheiten hierzu sind den Fotokopien der Originaleingaben, sowie einer Auflistung aus denen die Abwägung hervorgeht, entnehmbar.

Da sich hierauf basiert keine weiteren Veränderungen ergeben, ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

/Übersichtsplan M 1: 2000 aus dem der Geltungsbereich der Änderungen hervorgeht.

/ Fotokopien der Originaleingaben

/Auflistungen mit Abwägungsvorschlägen

/Modifizierter Bebauungsplan

/Begründung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Über die vorgetragenen Anregungen wird wie in der beigefügten Liste dargestellt beschlossen..  
Darüber hinaus wird der Satzungsbeschluss gefasst. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.  
26 „Kotthausen“ ist ein Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

---

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 22. August 2000